

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 8. Mai 2009

Inzwischen ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider  
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe der Vertretung der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 28. April 2009  
betr. Veränderungen im Bereich der Kirchenkreissozialarbeit in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums:** Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung sowie an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss als Material